



(11)

EP 3 489 161 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.06.2019 Patentblatt 2019/24

(51) Int Cl.:
B65D 5/50 (2006.01) **B65D 85/36 (2006.01)**
B65D 85/60 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.05.2019 Patentblatt 2019/22

(21) Anmeldenummer: **18208018.4**(22) Anmeldetag: **23.11.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **24.11.2017 DE 202017006084 U**

(71) Anmelder: **Coburger Kartonagenfabrik GmbH & Co. KG**
96487 Dörfles-Esbach (DE)

(72) Erfinder:
HESSEL, Alex
96487 Dörfles-Esbach (DE)
THEISS, Steffen
96487 Dörfles-Esbach (DE)

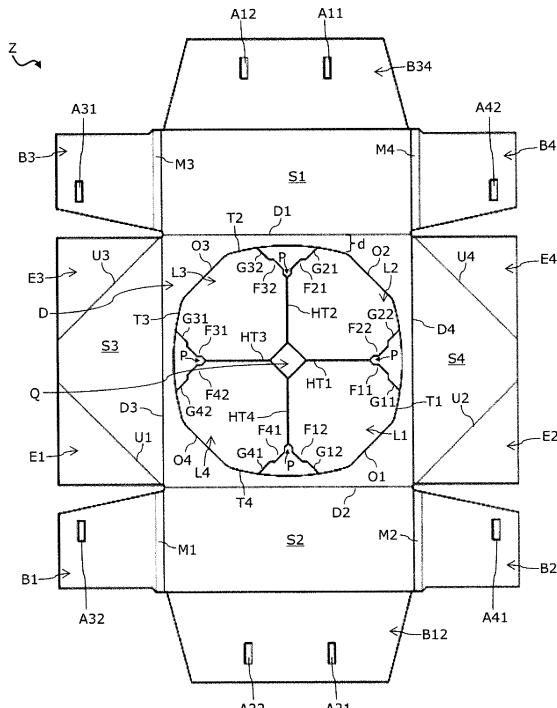
(74) Vertreter: **Isarpatent**
Patent- und Rechtsanwälte Behnisch Barth
Charles
Hassa Peckmann & Partner mbB
Friedrichstrasse 31
80801 München (DE)

(54) FALTZUSCHNITT UND DARAUS GEFALTETER TRANSPORTKARTON

(57) Einstückiger Faltzuschnitt (Z), insbesondere aus Wellpappe oder Karton, mit:

- einer Deckplatte (D) mit quadratischer Außenkontur;
- vier an der Deckplatte (D) über Seitenwandknicklinien (D1, D2, D3, D4) angelenkten Seitenwänden (S1, S2, S3, S4);
- einem im Zentrum der Deckplatte (D) angeordneten quadratischen Innenausschnitt (Q); und
- einer im Wesentlichen konvexen achteckigen Sequenz aus aneinander angrenzenden Schneidlinien (T1, T2, T3, T4) und Rilllinien (O1, O2, O3, O4), welche in der Deckplatte (D) um den Innenausschnitt (Q) eingebracht sind.

Transportkartons.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 18 20 8018

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 01/39966 A1 (SEALED AIR CORP [US]; RIDGEWAY DEVIN C [US]) 7. Juni 2001 (2001-06-07) * Seiten 1-27 * * Abbildungen 1-4 * -----	1-12, 16-20,22	INV. B65D5/50 ADD. B65D85/36 B65D85/60
A	DE 80 09 570 U1 (KRAUTTER HERMANN [DE]) 14. August 1980 (1980-08-14) * Seiten 1, 2 * * Abbildungen 1-4 * -----	1-12, 16-20,22	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65D
Recherchenort Abschlußdatum der Recherche Prüfer			
München		28. Januar 2019	Duc, Emmanuel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur		
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 18 20 8018

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-12, 16-20, 22

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 20 8018

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12, 16-20, 22

15

Faltzuschnitt mit acht Klappenfreistellungstrennschnitten, von denen jeweils zwei an einem Bifurkationspunkt an einer Stelle entlang der Strecke zwischen der jeweiligen Ecke des Innenausschnitts und der Mitte der jeweils gegenüberliegenden Schneidlinie von dem Klappenhaupttrennschnitten symmetrisch zueinander zur Achse des Klappenhaupttrennschnittes vom Bifurkationspunkt bis zur jeweiligen Schneidlinie verlaufen

20

2. Ansprüche: 13-15, 21

25

Faltzuschnitt wobei vier Innenwandklappen jeweils eine konvex sechseckige Außenkontur aufweisen, die jeweils durch eine Innenkante des Innenausschnitts, eine der Rilllinien, zwei der Klappentrennschnitte und jeweils eine Hälfte zweier der Schneidlinien gebildet wird

30

35

40

45

50

55

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 18 20 8018

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-01-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 0139966	A1	07-06-2001	AU US WO	5437801 A 6302274 B1 0139966 A1		12-06-2001 16-10-2001 07-06-2001
DE 8009570	U1	14-08-1980		KEINE		

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82